

Infostand 17.11.2021

Seite 1 von 5

Ausweitung der Maskenpflicht

Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie

Liebe PölsOberkurzheimerInnen!

Seit heute gilt in der Steiermark eine (gegenüber den bundesweiten Regeln) verschärfte Maskenpflicht. Wir haben die neuen Regeln auf unsere Gemeinde heruntergebrochen und den Newsletter aktualisiert (Änderungen sind rot markiert).

„Lockdown für Ungeimpfte“

Seit 15.11. ist für Personen, die über keinen gültigen 2G-Nachweis verfügen, das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb desselben nur mehr zu bestimmten Zwecken zulässig (gilt ab dem vollendeten 12. Lebensjahr/ganztätig). Das sind im Wesentlichen:

- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Betreuung von und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen
- Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (Einkauf von Lebensmitteln und Sanitärartikeln, Arztbesuche, Versorgung von Tieren, religiöse Grundbedürfnisse etc.)
- Berufliche Zwecke/Ausbildungszwecke (Arbeit, Schule, Studium etc.)
- Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung (Spazieren, Joggen etc.)
- Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen

Gültige Nachweise im Sinne der 2G-Regel

- COVID-19-Zweitimpfung (gilt 270 Tage) ¹⁾
- COVID-19-Einmalimpfung (Johnson & Johnson/gilt noch bis 2.1.2022) ¹⁾
- COVID-19-Einmalimpfung mit vorangehendem Antikörpernachweis (gilt 270 Tage) ¹⁾
- Drittimpfung („Booster“/gilt 270 Tage) ¹⁾
- Übergangslösung bis 6.12.2021: COVID-19-Erstimpfung + PCR-Test
- Nachweis einer COVID-19-Erkrankung, die nicht länger als 180 Tage zurückliegt. Als Nachweise gelten ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion.
- „Ninja-Pass“ bei schulpflichtigen Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

1) Bis 6. Dezember beträgt die Gültigkeitsdauer noch 360 Tage

Altstoffsammelzentrum

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit den gewohnten Sicherheitsvorkehrungen in Betrieb. Die konkreten Öffnungszeiten finden sich unter www.poels-oberkurzheim.gv.at. Seit 3.9. steht für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt unsere neue Sammelstelle am Spornweg (nahe Friedhof) 24/7 zur Verfügung.

Infostand 17.11.2021

Seite 2 von 5

Amtsbetrieb

Das Gemeindeamt ist unter entsprechenden Sicherheitsvorschriften (FFP2-Maske, Desinfektion) zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten geöffnet. Sofern möglich, werden die Anliegen unserer BürgerInnen derzeit aber bevorzugt auf telefonischem oder elektronischem Wege erledigt.

Arztpraxen Dr. Agnoli & Dr. Cossee

Weiterhin gilt Termin-Ordinationsbetrieb, d.h. die Ordinationen sind vorab telefonisch zu kontaktieren, PatientInnen werden nur einzeln eingelassen. Auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg (E-Medikation).

Lokales Testangebot

In der **Pölstal-Apotheke** können sowohl ein kostenloser COVID-19-Antigen-Schnelltest, als auch ein PCR-Test gemacht werden. **Der Test wird nur an symptomfreien Menschen durchgeführt. Bitte unbedingt um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03579/21020.** Bitte bringen Sie auch die E-Card mit. In jeder Apotheke (natürlich auch in der Pölstal-Apotheke) kann 1x monatlich der **PCR-Gurgeltest** zur Eigenanwendung (8 Stück in 2 Tranchen) abgeholt werden. Für die Abholung ist vorab die Registrierung auf www.zmdx.at erforderlich, auf dieser Website wird dann auch das weitere Prozedere genau erklärt. **Achtung: Derzeit kommt es zu Lieferengpässen bei den Gurgeltests & Wartezeiten bei den Testungen!**

Bücherei

Für den Besuch der Bücherei ist ein **2G-Nachweis** erforderlich, zudem ist eine **FFP2-Maske** zu tragen. Derzeit ist die Bücherei krankenstandsbedingt geschlossen.

Gastronomie

Das sind die Regeln für den Besuch im Wirtshaus:

- **2G-Nachweis** für den Zutritt
- **FFP2-Maskenpflicht** beim Betreten und Verlassen des Lokals, sowie beim Verlassen des Verabreichungsplatzes (z.B.: Gang auf die Toilette etc.)
- Verpflichtende Gästeregistrierung ab einer Verweildauer von mehr als 15 Minuten
- Abholung von Speisen: ohne 2G-Nachweis möglich (in Innenräumen Maskenpflicht)

Gemeindebus

Der Gemeindebus ist in Betrieb. Ein Transport ist nur mit **2G-Nachweis** möglich, während der Fahrt ist eine **FFP2-Maske** zu tragen.

Gottesdienste

Die Grundregeln für Gottesdienste in der Pöls Pfarrkirche: FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich, Handdesinfektion, kein Händeschütteln. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Infostand 17.11.2021

Seite 3 von 5

Grüner Pass

Die jeweiligen Zertifikate des Grünen Passes (Impfzertifikate, Testzertifikate, Genesungszertifikate) sind im System hinterlegt und können mittels Handysignatur auf der Website www.gesundheit.gv.at abgerufen werden. GemeindegängerInnen, die über keine Handysignatur verfügen, können sich ihr Zertifikat auch gerne am Gemeindeamt (Meldeamt) kostenfrei ausdrucken lassen.

Hallenbad & Sauna

Beide Einrichtungen sind geöffnet. Für den Zutritt gilt die **2G-Regel** + **FFP2-Maskenpflicht in der Umkleide.**

Handel & Dienstleistung

- **Handel/nicht körpernahe Dienstleister:** auch hier gilt ab sofort die **2G-Regel** mit Ausnahme von Betrieben, die der Grundversorgung und der Befriedigung weiterer zentraler Bedürfnisse dienen (z.B.: Apotheken, Supermärkte, Drogerien, Tankstellen, Banken, Postpartner, Trafiken, Werkstätten etc.) + **FFP2-Maskenpflicht**
- **Körpernahe Dienstleister** (Friseur, Fußpflege, Massage etc.): **2G-Nachweis** + **FFP2-Maskenpflicht** (sofern dadurch die Erbringung der Dienstleistung nicht verhindert wird)

Impfung

Über die Internetplattform des Landes (www.steiermarkimpft.at) kann man sich für die COVID-19-Schutzimpfung in der Steiermark anmelden. Bei Problemen oder Unterstützungsbedarf steht das Team des Gemeindeamtes unter 03579/8316-22 gerne zur Verfügung. **Zudem wird in der Judenburg Impfstraße (ehemalige Hypobank-Filiale, Herrengasse 2) an folgenden Terminen (teilweise auch ohne Anmeldung) geimpft:**

- Donnerstag, 18.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Freitag, 19.11.2021 von 10 bis 20 Uhr
- Samstag, 20.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Sonntag, 21.11.2021 von 8 bis 14 Uhr
- Montag, 22.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Dienstag, 23.11.2021 von 10 bis 20 Uhr
- Mittwoch, 24.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Donnerstag, 25.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Freitag, 26.11.2021 von 10 bis 20 Uhr
- Samstag, 27.11.2021 von 8 bis 18 Uhr
- Sonntag, 28.11.2021 von 8 bis 14 Uhr

Mitzubringen sind: E-Card, Lichtbildausweis & Impfpass (sofern vorhanden).

Infostand 17.11.2021

Seite 4 von 5

Jugendlounge

- **3G-Regel & Maskenpflicht (bis 14: MNS/ab 14: FFP2)**
- Bis zum Ende der Schulpflicht (vollendetes 15. LJ) gilt auch der „Ninja-Pass“ als 3G/2G-Nachweis (inkl. Samstag & Sonntag)
- COVID-19-Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragte

Maskenpflicht

Die Maske ist als **FFP2-Maske** definiert. Seit 17.11.2021 gilt in der Steiermark die Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen (mit Ausnahme des privaten Wohnbereichs), ab der Anwesenheit einer zweiten, haushaltsfremden Person. Sonderregeln gibt es für Gastro & Beherbergung, Ausnahmen für Schwangere und Kinder bis zum vollendeten 14. LJ.

PIZ

Das Pensionisten-Informationszentrum ist zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da: Montag – Freitag, von 09.00 – 12.00 Uhr. Zutritt nur mit **2G-Nachweis**.

Reisebusse

Zutritt mit **2G-Nachweis + FFP2-Maskenpflicht** während der Fahrt.

Seniorenzentrum

Besuche im Seniorenzentrum sind unter folgenden Bedingungen möglich:

- Für BesucherInnen gelten grundsätzlich die **2G-Zutrittsregel** (nur mit QR-Code!) und **FFP2-Maskenpflicht**
- Besuchszeiten täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr
- Besucherregistrierung
- Nähere Auskünfte erteilt die Heimleitung unter 03579/7417

Sportbetrieb

- a) Öffentliche Outdoor-Sportstätten (z.B.: Beachvolleyballplatz, Funcourt, Calisthenics-Park Wiesen, Parks): Keine 2G-Zutrittsregel; keine Maskenpflicht;
- b) Nicht öffentliche Sportstätten (indoor/outdoor, z.B.: Turnsaal, Tennisplätze, Fitnesscenter) **2G-Zutrittsregel + FFP2-Maskenpflicht in der Umkleide**, Teilnehmerregistrierung, COVID-19-Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragter erforderlich

Wertvolle Infos zur Ausübung einzelner Sportarten in Corona-Zeiten findet man unter www.sportaustria.at.

Infostand 17.11.2021

Seite 5 von 5

Trauungen

Trauungen durch das Standesamt PölsOberkurzheim sind mit bis zu 50 TeilnehmerInnen möglich. Für die Gäste gilt die 2G-Regel + **FFP2-Maskenpflicht**. Für den kirchlichen Teil gelten die jeweiligen Regeln für den Gottesdienst, für die Hochzeitsfeier die Regeln für Zusammenkünfte (siehe unten). Nähere Auskünfte zur Trauung am Standesamt gibt es unter 03579/8316-23.

Vereinslokale

Für Treffen in Vereinslokalen (sofern es sich nicht um statutarische Zusammenkünfte wie Vorstandssitzungen oder Jahreshauptversammlungen handelt) gelten die Regeln für Zusammenkünfte (siehe unten).

Zahnarztpraxis Dr. Scardelli

Öffnungszeiten: Mo 13.00 – 18.30 Uhr, Di 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 18.00 – 20.00 Uhr, Do 08.00 – 12.00 Uhr und Fr 09.00 – 13.00 Uhr; Tel.: 03579/8353

Zusammenkünfte

Das ist der neue Überbegriff für „Veranstaltungen“. Grob zusammengefasst ergibt sich folgendes Stufenmodell:

- **Unter 25 Personen: FFP2-Maskenpflicht indoor**
- Ab 25 Personen: **2G-Regel (+ FFP2-Maskenpflicht indoor)**
- Ab 51 Personen: **2G-Regel (+ FFP2-Maskenpflicht indoor)** & Anzeigepflicht (Bezirksverwaltungsbehörde) & Präventionskonzept
- Ab 251 Personen: **2G-Regel (+ FFP2-Maskenpflicht indoor)** & Bewilligungspflicht (Bezirksverwaltungsbehörde) & Präventionskonzept

bleiben Sie gesund – bleiben wir gemeinsam stark!

Ihr
Bürgermeister Mag. Gernot Esser
& das gesamte Gemeindeteam